



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Dringliches Postulat Nr. 503 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 23. März 2009

Kantonale Steuergesetzrevision 2011 und Starker Kanton mit starker Stadt

Am 9. März 2009 hat der Kantonsrat Luzern eine umfassende Revision der Steuergesetzgebung beschlossen, die u. a. Erleichterungen bei den mittleren Einkommen der natürlichen Personen, aber auch eine Halbierung der Gewinnsteuer für juristische Personen vorsieht.

Diese Revision wird die Finanzen der Stadt Luzern stark beeinflussen. Zudem fällt sie auch in eine Zeit, in der die Auswirkungen der Wirtschaftskrise – Rückgang der Steuereinnahmen und Erhöhung der Sozialkosten – sich in den Abschlüssen niederschlagen werden. Parallel dazu werden in derselben Zeitspanne zusätzliche Pflegekosten von geschätzten 10 Mio. Franken neu von der Stadt zu tragen sein.

Die Steuergesetzrevision wurde von kantonalen Politikern als Investition in die Zukunft bezeichnet, als Mittel, um unseren Kanton noch wettbewerbsfähiger zu machen. Sie sollte Kompensationseffekte ermöglichen und so, wie vorausgegangene Steuersenkungen, sogar zur Verbesserung der Steuersubstanz führen.

Zwar hat sich die FDP Stadt Luzern immer für attraktive, wettbewerbsfördernde Steuern eingesetzt und unterstützt auch entsprechende Bestrebungen des Kantons, doch ist nicht einfach nachzuvollziehen, wie mit dieser Steuergesetzrevision – die verschiedenen Tarife sind eine Angleichung an die Niveaus der Nachbarkantone – der Kanton gestärkt werden soll.

Es müssen grosse Summen in Infrastrukturbauten, zur Steigerung der Mobilität, investiert werden, um so die Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und damit Steuerort zu steigern bzw. gegenüber den Nachbarkantonen/Gemeinden nicht zu verschlechtern. Die Stärke eines Kantons ist aber direkt von der Stärke der Gemeinden, der Stadt und Agglomeration abhängig.

Diese könnten angesichts der bevorstehenden Steuereinnahmefälle erheblich geschwächt bzw. unattraktiver werden. So müssten auch die Ausfälle v.a. durch die natürlichen Personen in Form von Leistungsreduktionen und/oder Steuererhöhungen abgefangen werden.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Die FDP-Fraktion will aber angesichts dieser drohenden Szenarien nicht die Stadt zu einer Fülle von Aktionen bewegen, sondern sie auffordern, eine Strategie zu erarbeiten, wie dieser Entwicklung begegnet werden soll und wie das Ziel der starken Stadt/Agglomeration in einem starken Kanton erreicht werden kann.

Deshalb fordert die FDP-Fraktion den Stadtrat auf,

1. die Auswirkungen der Steuergesetzrevision und der einleitend beschriebenen Entwicklung auf die städtischen Finanzen aufzuzeigen und zu beurteilen;
2. eine Strategie vorzulegen, wie und bis zu welchem Grad innerhalb der politischen Gemeinde Luzern diese Auswirkungen aufgefangen werden können. Insbesondere ist dabei aufzuzeigen, bei welchen Leistungsgruppen der Stadtrat Streichungen oder Reduzierungen des Standards vorsieht. Zudem sind allfällige kurzfristig umzusetzende Massnahmen aufzulisten;
3. Verhandlungen mit dem Kanton und den Agglomerationsgemeinden aufzunehmen, mit dem Ziel einer allfälligen Entlastung bei den Gemeindeaufgaben durch den Kanton und der Auslotung einer noch effizienteren Erbringung gewisser Leistungen und der Erhöhung der Effektivität;
4. seine Positionierung gegenüber dem zu erwartenden Referendum darzulegen.

Rolf Krummenacher
namens der FDP-Fraktion